

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	11.09.2014
Ausschuss Schule und Weiterbildung	15.09.2014
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	15.09.2014
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	15.09.2014

### **Grund- und Gesamtschule Heliosgelände - Interimsstandorte und Schulversuch PRIMUS**

#### **1. Aktualisierter Vorschlag zu einem vorgezogenem Start der Grund- und der Gesamtschule an Interimsstandorten**

Zur baulichen Realisierung einer Grundschule und einer Gesamtschule auf dem Heliosgelände hat der Rat am 08.04.2014 den Beschluss zur schulrechtlichen Errichtung und baulichen Planungsaufnahme gefasst (Vorlagen Nummer 0525/2014). Bestandteil der Vorlage war auch ein Vorschlag der Verwaltung zur Unterbringung der Schulen an Interimsstandorten bis zum Umzug auf das Heliosgelände. Hierzu war beabsichtigt, die Grundschule zum Schuljahr 2015/2016 am Standort Mommsenstraße und die Gesamtschule zum Schuljahr 2018/2019 an der Paul-Humburg-Str. zu führen.

Die Verwaltung hatte sich nach Prüfung einer größeren Zahl von Varianten von Interimslösungen für die Gesamtschule für den Standort in Longerich entschieden. Trotz der offensichtlichen Entfernung zum Standort auf dem Heliosgelände und der Nähe zur Gesamtschule Nippes weist diese Variante nach Einschätzung der Verwaltung viele positive Aspekte auf: Die für eine Interimslösung erforderlichen räumlichen Kapazitäten sind bezugsfertig vorhanden und ausreichend für sechs Betriebsjahre. Es ergibt sich ein genügend großer Zeitpuffer, um möglicherweise entstehende Bauverzögerungen aufzufangen. Außerdem reicht ein Interimsstandort aus, um die Gesamtschule bis zum Umzug auf das Heliosgelände vollständig aufzunehmen. Schulorganisatorisch aufwändige Nebenstellenlösungen sind nicht notwendig. Darüber hinaus müsste für diese Interimslösung keine schulorganisatorische Maßnahme (Einschränkung der Zügigkeit, Schließung) bei bestehenden Schulen vorgesehen werden.

Seitens des Rates wurde der Auftrag an die Verwaltung erteilt, diese Pläne nochmals zu prüfen und einen aktualisierten Vorschlag zu unterbreiten, in dem nach Möglichkeit ein alternativer Interimsstandort für den vorgezogenen Start der Gesamtschule vorgesehen wird. Ziel soll es sein, anhand der gegebenen Rahmenbedingungen den bestmöglichen Interimsstandort zu finden, wobei der Standort Mommsenstraße für den vorgezogenen Start der Grundschule unkritisch gesehen wird und hierzu seitens der Bezirksregierung schon eine Genehmigung avisiert wurde.

Die Verwaltung hat entsprechend des Ratsauftrages noch einmal eine Prüfung durchgeführt und dabei hinsichtlich des Interimsstandortes für die Gesamtschule vor allem den Stadtbezirk Ehrenfeld, betrachtet. Danach schlägt die Verwaltung als Alternative zum Standort Paul-Humburg-Straße folgende Möglichkeit vor:

Alternative – Vorgezogener Start der Gesamtschule mit Interimslösung an den zwei Standorten Overbeckstraße und Borsigstraße:

- Das Gebäude Overbeckstraße, welches ab Herbst 2014 nach dem Umzug der Grundschule in den Neubau auf dem Gelände Ottostraße komplett zur Verfügung steht, könnte nach Durchführung einer Generalinstandsetzung als einer von zwei erforderlichen Standorten vorübergehend genutzt werden. Die Sanierung des Gebäudes ist dringend erforderlich und unaufschiebbar, da unter den jetzigen Bedingungen ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb, insbesondere im Hinblick auf Gemeinsames Lernen nicht möglich ist. Die Initiative zu dieser Sanierung wurde bereits aufgenommen, da unabhängig von der zeitweisen Unterbringung der Gesamtschule, eine schulische Nutzung des Standortes Overbeckstraße erforderlich ist. Ziel der Verwaltung ist, die Instandsetzungsmaßnahme bis zum Schuljahr 2018/2019 abzuschließen, so dass dann der Start der neuen Gesamtschule grundsätzlich hier erfolgen könnte. Die räumliche Situation des Gebäudes lässt es jedoch lediglich zu, die ersten beiden Jahrgänge der Sekundarstufe I unterzubringen, so dass spätestens zum Schuljahr 2020/2021 ein weiterer Interimsstandort für die Gesamtschule erforderlich wird. Im Übrigen schlägt die Verwaltung die Folgennutzung des Standortes Overbeckstraße nach Umzug der Gesamtschule auf das Heliosgelände zum Schuljahr 2022/23 für eine weiterführende Schule vor.
- Zum Schuljahr 2020/21 könnte als zweiter Teilstandort für die Gesamtschule im Rahmen einer Interimslösung und bei entsprechender Entscheidung der Politik das Gebäude Borsigstrasse zur Verfügung stehen. Dieses Gebäude wird derzeit für den Unterrichtsbetrieb der Hauptschule Rochusstrasse baulich vorbereitet. Die Hauptschule soll mit dem Umzug in die Borsigstraße zum Schuljahr 2015/2016 den Standort Rochusstrasse entlasten und dort die Erweiterung der Zügigkeit für das Montessori-Gymnasium ermöglichen. Gleichwohl sind die Anmeldezahlen aller Hauptschulen rückläufig. Dies wird aller Voraussicht nach dazu führen, dass auch die Montessori-Hauptschule in den kommenden Jahren - wie andere Hauptschulen auch - die zur Fortführung erforderliche Mindestschülerzahl nicht mehr erreichen wird. Sofern sich für den erforderlichen, zusätzlichen Interimsstandort der Gesamtschule an der Borsigstraße ausgesprochen wird, müsste die Hauptschule jedoch bereits jetzt auslaufend geschlossen werden, obwohl dies derzeit aufgrund der vorhandenen Schüler- und Klassenzahlen noch nicht erforderlich wäre. Nur so kann sichergestellt werden, dass zum Schuljahr 2020/2021 die erforderlichen Räumlichkeiten am Standort Borsigstraße zur Verfügung gestellt werden könnten. Auch am Standort Borsigstraße reichen die vorhandenen Räumlichkeiten aus, um 2 Jahrgänge der Gesamtschule unterzubringen. Nach Umzug der Gesamtschule auf das Heliosgelände zum Schuljahr 2022/23 könnte der Schulstandort Borsigstraße nach Diskussionsvorschlag der Verwaltung als Teilstandort bei Erweiterung des Montessori-Gymnasiums Rochusstraße genutzt werden.

Nach Einschätzung der Verwaltung haben sowohl die ursprünglich vorgestellte Lösung, als auch die nun dargestellte alternative Variante für einen vorgezogenen Start der Gesamtschule an Interimsstandorten Chancen und Risiken. Nach intensiver verwaltungsinterner Abwägung sowie Erörterung mit Vertreterinnen und Vertretern der Universität zu Köln und der Bezirksregierung Köln in der Lenkungsgruppe Inklusive Universitätsschule, schlägt die Verwaltung nunmehr die in dieser Mitteilung dargestellte Alternative als Hauptvariante vor.

Die Verwaltung sieht entsprechend vor, eine Vorlage zur Änderung des Standortbeschlusses in die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung einbringen.

## **2. Mögliche Beteiligung am Schulversuch PRIMUS**

Der Rat der Stadt Köln hat die Verwaltung auf Anregung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung beauftragt zu prüfen, ob nicht doch eine Beteiligung am Schulversuch PRIMUS zielführend sein könnte, nachdem dieser im Frühjahr 2014 mit dem 10. Schulrechtsänderungsgesetz NRW um ein Jahr verlängert wurde.

Diese Frage ist in einer Sitzung der Lenkungsgruppe „Inklusive Universitätsschule“ am 25.06.2014 zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, der Universität zu Köln, der Bezirksregierung Köln und der Montagstiftung „Jugend und Gesellschaft“ intensiv diskutiert worden. Die Lenkungsgruppe hat danach beschlossen, den politischen Gremien zu empfehlen, zunächst keinen Antrag zur Teilnahme am Schulversuch Primus zum Schuljahr 2015/16 zu stellen. Sofern der Versuch ein weiteres Mal verlängert werden sollte, schlägt die Lenkungsgruppe unter Kenntnis der dann aktuellen Rahmenbedingungen vor, erneut über eine Antragstellung beraten.

Der Empfehlung, die Öffnung des Schulversuches zum Schuljahr 2015/16 nicht in Anspruch zu nehmen, basiert auf noch ungeklärten, substanziellen Fragestellungen, die in der für eine qualifizierte Entscheidung zur Verfügung stehenden, sehr knappen Zeit nicht geklärt werden konnten:

- Die Eckpunkte des Schulversuchs sehen eine gleiche Zügigkeit von Primarstufe und Sekundarstufe I einer Primus-Schule vor. Die Heliosschulen sind aber als zweizügige Grund- und vierzügige Gesamtschule geplant und beschlossen worden. Das Schulministerium NRW war der Verwaltung in der Vergangenheit hier schon ein Stück entgegen gekommen: danach wäre eine dreizügige Grundschule, ergänzt um eine kooperierende Grundschule im näherem Schulumfeld akzeptabel. Dem steht entgegen, dass im vorgesehenen Gebäude auf dem Heliosgelände nach den bisherigen Erkenntnissen, die zusätzlich erforderlichen Flächen für die Grundschule nicht realisierbar sind. Umplanungen würden, sofern überhaupt möglich, den durch den Rat auferlegten Kostendeckel gefährden. Eine weitere Möglichkeit zur Erhöhung der Zügigkeit der Grundschule von 2 auf 4 Züge wäre die Zusammenlegung mit einer benachbarten Grundschule im Umfeld des Heliosgeländes. Für die Zusammenlegung kämen aufgrund der Nähe zum Heliosgelände nur die KGS Platenstraße oder die GGS Overbeckstraße in Frage. Für eine Klärung unter ausreichender Beteiligung der Schulkonferenzen, auch vor dem Hintergrund der erforderlichen Schließung und des Auslaufens der einzubeziehenden Grundschule, hätte der Zeitraum vom 09.04.2014 bis 04.07.2014 zur Verfügung gestanden. Für eine nachhaltige pädagogische Konzeption dieser Lösung unter Beteiligung der geeigneten Schulen war die zur Verfügung stehende Zeit zu kurz.
- Darüber hinaus hätte eine Klärung der Frage, wie die verschiedenen Standorte unter dem Schulversuch PRIMUS und den vorgegebenen Rahmenbedingungen konzeptionell verzahnt werden könnten, herbeigeführt werden müssen. Eine Aufteilung des Primarbereiches in vertikaler Gliederung ist nicht zulässig. Weiterhin darf es keine Aufteilung der Schulstufen im Übergang vom 4. zum 5. Schuljahr geben. Die Trennung muss bei Teilstandortlösungen zwischen anderen Jahrgängen gefunden werden, da es Ziel des Schulversuchs ist zu erproben, wie der Übergang zwischen dem Primarbereich und der Sekundarstufe innerhalb eines (auch räumlich) „abgeschlossenen“ Systems verbessert werden kann.
- Nach Maßgabe des Schulministeriums muss eine Elternbefragung Bestandteil des Antrags für eine PRIMUS-Schule sein. Im 2-schrittigen Genehmigungsverfahren müsste zunächst durch eine Elternbefragung nachgewiesen werden, dass der Bedarf für eine PRIMUS-Schule vorhanden ist. Hierbei wären Eltern des 2 und 3 Kindergartenjahrgangs zu befragen. Nur bei einer hinreichenden Anzahl an Interessenten (mindestens 75 für die ministeriell vorgesehene Mindestzügigkeit von 3 kann ein Antrag gestellt werden. Bei positivem Ergebnis muss anschließend im Anmeldeverfahren die festgeschriebene Mindestschülerzahl erreicht werden.

Für die Befragung der für den Schulbesuch in Frage kommenden Kinder (2. und 3. Kindergartenjahr, hätte der Zeitraum vom 09.04.2014 bis 04.07.2014 zur Verfügung gestanden. Erfahrungsgemäß ist jedoch eine längere Vorlaufzeit erforderlich.

Zusammengefasst war das zur Verfügung stehende Zeitfenster von Verlängerung des Modellversuchs bis zu den Ausschlussfristen für einen Antrag viel zu kurz, um einen mit Blick auf die spezielle Ausgangssituation in Köln im Abgleich mit den Eckpunkten des Schulversuchs erfolgsversprechenden Antrag stellen zu können. Gleichzeitig ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass sich die im Rahmen des Schulversuchs in Aussicht gestellten zusätzlichen Ressourcen von einer halben Lehrerstelle recht überschaubar darstellen.

gez. Dr. Klein